## **Bekanntmachung**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Gleißenberg (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 30. Oktober 2025

Die Gemeinde Gleißenberg hat auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Gleißenberg (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) vom 30. Oktober 2025 erlassen.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Gleißenberg (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) liegt vom Tage der Bekanntmachung während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiding, Rathaus, Rathausplatz 1, 93495 Weiding, Zimmer 01 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Gemeinde Gleißenberg 93477 Gleißenberg, 4. November 2025

Wolfgang Daschner Erster Bürgermeister CONCENT STATE GIENE

angeheftet am: 04.11.2025 abgenommen am: 04.12.2025